

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Dezember 2019

Anwesend: P.Thevissen, Bürgermeister– Vorsitzender
Y.Heuschen, J.Grommes, E.Jadin, W.Heeren, Schöffen;
R.Franssen, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, S.Houben-Meessen, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, E.Simar, G.Malmendier, L.Moutschen, V.Hagelstein-Schmitz, K-H.Braun, S.Cloot, Mitglieder;
U.Weling, D.t. Generaldirektorin;

Aufgrund von Artikel 26 des Gemeindedekretes hat der Dienst tuende Generaldirektor Herr **M. Staner** für die Beratung und die Abstimmung nicht an der Sitzung teilgenommen und Frau Uschi WELING, Ö.S.H.Z. Sekretärin, handelnd als Dienst tuende Generaldirektorin, hat die Protokollführung übernommen.

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Kanalisation Lontzen Busch – Erneuerung eines Kanalteilstücks - Genehmigung der Mehrkosten

Öffentliche Sitzung

1. Kanalisation Lontzen Busch – Erneuerung eines Kanalteilstücks - Genehmigung der Mehrkosten

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets,

In Anbetracht, dass ein Teilstück eines öffentlichen Kanals gelegen Lontzen Busch aufgrund diverser Undichtigkeiten und Wurzeldurchdringungen erneuert werden muss;

In Anbetracht, dass durch diesen Kanal die Abwässer diverser Häuser der Kapellenstraße sowie der neuen Parzellierung Sankt Anna Weg verlaufen und nicht ordnungsgemäß in den Kollektor zwecks Klärung in der Kläranlage Lontzen geleitet werden können;

In Anbetracht, dass die angedachten Maßnahmen im Rahmen des Wegeausschusses vom 14. November 2019 besprochen wurden;

In Anbetracht, dass die Kosten auf 9.500,00 EUR einschl. MwSt. geschätzt wurden;

In Anbetracht, dass im Haushalt 2019 ein entsprechender Artikel 421/73160 (Arbeiten Kanal Lontzen Busch /Keutgen/Heuschen) vorhanden ist;

In Anbetracht, dass die Anpassung der Kanalerneuerung (Verlegung an die Grundstücksgrenze, das Vorsehen von 2 zusätzlichen Kontrollschächten, zusätzlicher Erdaushub) ein höheres Budget in Höhe von 14.500 EUR einschl. MwSt. erfordern statt der ursprünglich angedachten 9.500 EUR;

In Anbetracht, dass zudem nach Rücksprache mit dem Projektautor die Empfehlung ausgesprochen wurde, den zu erneuernden Kanal zusätzlich direkt an die Hauptkanalisation in der Straße Busch anzuschließen und nicht auf den sich im Seitenbereich befindenden Nebenstrang;

In Anbetracht, dass das Verbindungsstück in der Straße mit Anschluss an den Hauptkanal (Öffnen der Straßen, Kanalanschluss einschl. Kontrollschacht, Oberflächeninstandsetzung, etc.) auf 9.500 EUR einschl. MwSt. geschätzt wird;

In Anbetracht, dass ein entsprechendes Budget 42101/73160 (Wegeunterhalt) im Haushalt 2020 vorhanden ist, der im Rahmen der 1. Haushaltsanpassung 2020 um den entsprechenden erforderlichen Betrag, in einem zusätzlichen Unterartikel des Wegeunterhalts, erhöht wird;

Nach Vorstellung des Punktes durch den Schöffen W. Heeren;

Nach Anhörung des Gemeinderatsmitglieds R. Franssen in seinen Anmerkungen;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Mehrarbeiten (Verlegung des Kanals an die Grundstücksgrenze + Verbindung zum Hauptkanal) sowie die geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 24.000,00 EUR einschl. MwSt. zu genehmigen.

Artikel 2: Eine Kopie des gegenwärtigen Beschlusses ergeht zur weiteren Veranlassung an das Bauamt, den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

Namens des Gemeindegremiums:

**Die D.t. Generaldirektorin,
(gez.) U. WELING**

**Der Vorsitzende,
(gez.) P.THEVISSSEN**